

## **Antrag**

**der Abgeordneten Frank Pasemann, Waldemar Herdt, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Dr. Anton Friesen, Dr. Lothar Maier, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, Udo Theodor Hemmelgarn, Jürgen Pohl, Steffen Kotré, Marc Bernhard, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Mariana Iris Harder-Kühnel, Verena Hartmann, Lars Herrmann, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Johannes Huber, Stefan Keuter, Jörn König, Dr. Rainer Kraft, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Gerold Otten, Jürgen Pohl, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD**

### **Sanktionen gegen die Arabische Republik Syrien aufheben – Wiederaufbau ermöglichen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Europäischen Rat eine Initiative zur Zurücknahme aller gegen die Arabische Republik Syrien und deren Verbündete gerichteten wirtschaftlichen Sanktionen auf europäischer Ebene zu starten sowie
2. ein Programm zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Syrien zu deren Wiederaufbau auszuarbeiten und zu initiieren, das insbesondere die Wiederherstellung der Infrastruktur (Straßen, Brücken, Wasser- und Stromnetze) sowie die Instandsetzung der medizinischen Versorgung der Zivilbevölkerung priorisiert, um in diesen Bereichen möglichst zeitnah mindestens Vorkriegsniveau zu erreichen.

Berlin, den 12. November 2019

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

Aufgrund der militärischen Erfolge der Streitkräfte Syriens und ihrer Partner ist der vielschichtige Bürgerkrieg in Syrien nunmehr weitestgehend beendet (vgl. [www.worldpoliticsreview.com/insights/28041/the-syrian-civil-war-might-be-ending-but-the-crisis-will-live-on](http://www.worldpoliticsreview.com/insights/28041/the-syrian-civil-war-might-be-ending-but-the-crisis-will-live-on)). Militärische Interventionen zur endgültigen Befriedung konzentrieren sich auf wenige Regionen und Ortschaften in Grenzgebieten. Aufgrund der Beendigung von kriegerischen Handlungen sowie der Niederwerfung jener extremistischen Milizen, die zuvor Teile des syrischen Staatsgebietes besetzt gehalten hatten, ist nun der Weg frei für einen Aussöhnungsprozess sowie den schrittweisen Wiederaufbau des Landes. Diesbezüglich von vordergründigem Interesse ist die Wiederherstellung von dergestaltigen Lebensumständen, die geeignet sind, Syrien wieder zur Heimat des syrischen Volkes werden lassen zu können. Förderlich ist dies ferner im Sinne einer Restabilisierung der Gesamtregion.

Für den Wiederaufbau des Landes ist es unabdingbar, die wirtschaftlichen Sanktionen der Europäischen Union aufzuheben. Diese richten sich unter anderem gegen die syrische Erdöl- und Erdgaswirtschaft und damit den Kernbereich der Handelswirtschaft der Arabischen Republik Syrien (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02012R0036-20190304&rid=1> – Verordnung 36/2012 in der konsolidierten Fassung –, geändert durch <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R0798&from=DE> – Verordnung 2019/798 – und berichtigt durch [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0806R\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0806R(01)&from=DE) – Berichtigung Verordnung 2019/798 – sowie <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02013D0255-20190304&rid=1> – Beschluss 2013/255/GASP in der konsolidierten Fassung –, geändert durch <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0806&from=DE> – Beschluss 2019/806 – und berichtigt durch [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L\\_.2019.234.01.0031.06.DEU&toc=OJ:L:2019:234:TOC](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2019.234.01.0031.06.DEU&toc=OJ:L:2019:234:TOC) – Berichtigung Beschluss 2019/806). Die wirtschaftliche Destabilisierung durch westliche Staaten, auch und vor allem jenen der Europäischen Union, verhindert einen gedeihlichen Wiederaufbau, spaltet das syrische Volk, verhindert die Heimkehr von Millionen Flüchtlingen und ist darüber hinaus für die Notlage der in Syrien verbliebenen Zivilbevölkerung maßgeblich mitverantwortlich.

Das Ziel, gleich wie man dieses bewerten möge, mit den wirtschaftlichen Sanktionen die Regierung des Staatspräsidenten Bashar al-Assad nachhaltig und wirkmächtig zu schwächen, um die vom Westen bevorzugten Kräfte um die sogenannte Nationalkoalition syrischer Revolutions- und Oppositionskräfte (ETILAF) gleichermaßen zu stärken und ihr damit den Weg zur alleinigen Regierungsmacht zu ebnen, ist gescheitert. In den befriedeten Gebieten Syriens ist die Regierung des Staatspräsidenten Bashar al-Assad, aller Initiativen aus dem In- und Ausland zum Trotz, nach wie vor die tatsächliche Regierung Syriens. Ein weiteres Aufrechterhalten der wirtschaftlichen Sanktionen bedeutet demzufolge die aktive Verursachung erheblichen Leidens der syrischen Zivilbevölkerung.

Die wirtschaftlichen Sanktionen gegen die Arabische Republik Syrien bis zu deren Veranlassungsziel aufrechtzuerhalten, hieße, auf den militärischen Erfolg der ETILAF über die Regierung des Staatspräsidenten Bashar al-Assad zu warten, der allerdings völlig aussichtslos scheint. Die Aufhebung der Sanktionen ausschließlich an eine Machtübernahme durch die ETILAF zu koppeln, bedeutet, das Leid der Zivilbevölkerung wesentlich zu verlängern. Für eine zukünftige Friedensordnung nach der bereits erfolgten Befriedung weiter Teile des Landes ist es unumgänglich, die syrische Regierung nicht nur in diplomatische Beziehungen wieder einzubinden, sondern auch mit dieser wirtschaftlich zusammenzuarbeiten. Nur unter wirtschaftlicher Selbstbestimmung ist ein dauerhafter Frieden für das Land möglich. Ein Begegnen auf Augenhöhe ist unumgänglich.

Die medizinische Versorgung des Landes ist durch das Einfrieren von Konten im Zuge der Sanktionen der Europäischen Union gegen die Arabische Republik Syrien erheblich erschwert. Auch Unternehmen, die mit nicht von den Sanktionen betroffenen Gütern handeln, haben ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Syrien beinahe zur Gänze eingestellt. Stattdessen etablierten sich Schmuggel und Schwarzmarkt in Bezug auf wichtigste Güter für das Überleben der Zivilbevölkerung wie etwa Lebensmittel und Medikamente. Der Wissenschaftler Rabie Nasser, der am Syrischen Zentrum für Politikforschung in Damaskus arbeitet und Berichte für die Vereinten Nationen erstellt, wird von der Deutschen Welle in deren Netzplattform [dw.com](http://dw.com) mit den Worten „Die europäischen Regierungen wissen das, aber sie wollen ihren Bürgern vermitteln, dass sie den Geschehnissen in Syrien nicht tatenlos zusehen“ (zitiert aus [www.dw.com/de/syriens-wirtschaft-am-boden-zerst%C3%B6rt/a-17175380](http://www.dw.com/de/syriens-wirtschaft-am-boden-zerst%C3%B6rt/a-17175380)). Gleiches erzählten verschiedene Ärzte den Teilnehmern der Delegationsreise der AfD-Bundestagsfraktion nach Syrien im Jahre 2018 vor Ort.

Der Wiederaufbau Syriens ist unter anderem notwendig für die Heimkehr aller syrischen Flüchtlinge, da sie nur bei wirtschaftlicher Perspektive die Heimkehr antreten werden. Für alle in ihrer Heimat verbliebenen Syrer ist der Wiederaufbau essenziell, um wieder ein Leben mit Aussicht auf wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung führen zu können. Solange die Wirtschaft darbt und der Wiederaufbau deshalb nicht flächendeckend aufgenommen werden kann, sind Konflikte, Unsicherheit und Instabilität geradezu zwingende Folgen. Somit ist die Europäische Union unmittelbar an der teils katastrophalen Lage vor Ort mitverantwortlich. Allein aus ihrer humanitären Verantwortung heraus, ist die Bundesregierung in der Pflicht, hier zu handeln und schnellstmöglich eine Beendigung der Sanktionen herbeizuführen.

Aus einem umfangreichen Wiederaufbau Syriens erwachsen auch wirtschaftliche Perspektiven für die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des Wiederaufbaus wird es unweigerlich zu einer Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern über das Vorsanktionsmaß hinaus kommen. Überdies befindet sich das an Bodenschätzen reiche Land in einem Strukturwandel hin zu mehr Marktwirtschaft mit mehr unternehmerischen Freiheiten. Eine rege Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in vielen Bereichen ist folglich nicht ausgeschlossen und liegt auch im Interesse Deutschlands.

Vor allem Unternehmen, die direkt am Wiederaufbau beteiligt sind, zum Beispiel aus den Bereichen Maschinenanlagenbau, dem Energiesektor und Elektrotechnik würden am langjährigen Wiederaufbauprozess eine Schlüsselrolle einnehmen können. Nach Schätzungen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds wird der Wiederaufbau rund 200 Milliarden US-Dollar kosten. Besonders im Bereich Infrastruktur liegt ein Großteil der zu tätigen Arbeiten. Schätzungen zufolge würde es ca. 20 Jahre dauern, bis das syrische Bruttoinlandsprodukt wieder auf Vorkriegsniveau kommt ([www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/Syrien-wirbt-um-deutsche-Firmen-id42474151.html](http://www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/Syrien-wirbt-um-deutsche-Firmen-id42474151.html)).

Aus der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen des Wiederaufbaus erwächst ferner die Möglichkeit der Freundschaft der Völker der Bundesrepublik Deutschland sowie der Arabischen Republik Syrien. Dialog und Völkerverständigung sind ein treuer Garant für Frieden und Stabilität nicht nur in der Region, sondern generell in der Welt. Die Bundesrepublik Deutschland könnte hier als Mehrerin des Friedens und der Freiheit den europäischen Staaten voranschreiten.

